

Besonderheiten der Deutschen Spezialabteilung

Grundlage dieser Besonderheiten sind die Bestimmungen im deutsch-rumänischen Abkommen über schulische Zusammenarbeit vom 03.08.2001:

Artikel 8 legt fest, dass für die Fächer in deutscher Verantwortung deutsche Lehrpläne und Richtlinien gelten. Die Anwendung deutscher Lehrpläne und Richtlinien hat selbstverständlich Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in den Fächern und deren rechtliche Rahmenbedingungen. Gemäß dem Personalstatut (Anlage zum Abkommen) trägt die Leitung der Deutschen Spezialabteilung die Verantwortung zur Sicherstellung des Erziehungs- und Unterrichtsauftrags der Fächer in deutscher Verantwortung (vgl. Absatz D. des Personalstatuts).

Dies bedeutet – auch unter Anwendung des Artikels 25 im Regulament des Deutschen Goethe Kollegs, gemäß dem die Leitung der Deutschen Spezialabteilung den unterrichtlichen Bildungsprozess in den deutsch verantworteten Fächern überwacht – , dass für die Fächer Deutsch, Mathematik und Geschichte in der Deutschen Spezialabteilung abweichend von den sonstigen Festlegungen des Regulaments folgende Grundsätze gelten:

I. Regelungen zu schriftlichen Arbeiten

Um die Schüler:innen auf das schriftliche Abitur vorzubereiten, müssen sie in den schriftlichen Leistungsüberprüfungen ab Klasse 9 konsequent gemäß deutschen Richtlinien und Prüfungsformaten bewertet werden.

Da inhaltliche Gestaltung, Aufgabenstellung und Umfang schriftlicher Leistungsüberprüfungen gemäß deutschen Richtlinien und Lehrplänen von denen rumänischer Semesterarbeiten abweichen, gelten hier in den Fächern Deutsch, Mathematik und Geschichte abweichend von den gängigen rumänischen Vorgaben folgende Regelungen:

- a) Schriftliche Arbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Geschichte beziehen sich inhaltlich und methodisch immer auf das jeweils aktuelle Unterrichtsvorhaben und decken nicht den Großteil des Semesterstoffes ab. Sie können daher außerhalb / vor dem Zeitraum rumänischer Tezas geschrieben werden.
- b) Bei Fragen oder Beschwerden über eine erteilte Note für eine schriftliche Arbeit suchen Schüler:innen und/oder Eltern zunächst das klärende Gespräch mit dem/der Fachlehrer:in. Das Zustandekommen der Note wird anhand des Erwartungshorizontes erläutert. Der Gesprächswunsch muss innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Note geäußert werden.
- c) Kann in dem Gespräch mit dem/der Fachlehrer:in der Frage oder Beschwerde nicht abgeholfen werden, können die Eltern schriftlich bei der Leitung der Deutschen Spezialabteilung um eine Prüfung der Note bitten. Die Leitung der Deutschen Spezialabteilung bestimmt einen Kollegen oder eine Kollegin der Abteilung mit deutscher Lehrbefähigung für das Fach zur Überprüfung der Note. Wird eine Abweichung festgestellt, so entscheidet die Leitung der Deutschen Spezialabteilung im Benehmen mit Fachlehrer:in und Zweitkorrektor:in über die zu erteilende Note, die dann im Katalog vermerkt wird.
- d) In schwerwiegenden Fällen kann ausnahmsweise über die Leitung der Deutschen Spezialabteilung bei der / dem Beauftragten der Kultusministerkonferenz in Deutschland eine weitere Prüfung der fraglichen schriftlichen Arbeit beantragt werden. Eine Verpflichtung seitens der / des KMK-Beauftragten, diesem Antrag stattzugeben, besteht nicht.
- e) Weitergehende Beschwerden bei rumänischen Behörden oder Institutionen sind aufgrund

deren fehlender Zuständigkeit für die Fächer in deutscher Verantwortung nicht vorgesehen.

II. Besonderheiten in der Notengebung (Quartalsnoten, Notenstufen)

Die Prüfungsordnung schreibt vor, dass die Schülerinnen und Schüler im Abitur deutsche Noten erhalten. Das deutsche Notensystem unterscheidet sich vom rumänischen Notensystem, daher ist eine Umrechnung der Notenwerte aus den Klassen 11 und 12 für die Berechnung der Abiturnote notwendig.

Aus organisatorischen Gründen und zur besseren Vergleichbarkeit werden in den Jahrgängen 9-12 außerhalb der Abiturprüfungen rumänische Noten vergeben. Diese müssen sich aber an der deutschen Notengebung orientieren, damit die Bewertung der Schülerleistungen gemäß deutschen Richtlinien und Lehrplänen erfolgt und eine adäquate Spiegelung der Leistungen im Hinblick auf das deutsche Abitur darstellt.

Damit Ihre Kinder und Sie die Prüfungsnoten des Abiturs besser einordnen können, erhalten Sie hier eine **Zuordnung der deutschen Notenpunkte (von 0-15) zu den entsprechenden rumänischen Noten**. Sie können der Tabelle auch entnehmen, welche nach deutschen Standards zu erbringenden Leistungen in %¹ den deutschen Notenpunkten entsprechen.

Die Zuordnung rumänischer Noten zu deutschen Notenpunkten folgt dabei der Umrechnungstabelle, die uns zur Umrechnung rumänischer Noten im Abitur in das deutsche System von der deutschen KMK vorgegeben wurde (siehe Anlage). Dabei haben wir die großzügigere Berechnungsvariante gewählt, die von der Obergrenze des rumänischen Systems ausgeht. Somit entspricht die rumänische Note 05 als Bestehensgrenze der deutschen Punktzahl 04 als Bestehensgrenze laut Prüfungsordnung.

Zusätzlich zu der rumänischen Note für schriftliche Leistungen teilen wir immer auch die entsprechende deutsche Note mit, sodass Sie und Ihre Kinder nicht erst im Abitur mit den deutschen Bewertungskriterien in Kontakt kommen. Im Katalog und auf den Halbjahreszeugnissen werden selbstverständlich weiterhin die rumänischen Noten eingetragen.

An der eigentlichen inhaltlichen Bewertung der Leistungen ändert sich damit im Grunde nichts. Es geht uns lediglich um eine transparentere Vorbereitung auf die Bewertung der Abiturleistungen.

Da wir von Seiten Deutschlands aufgefordert sind, auch in den Jahren vor dem Abitur nach deutschen Standards und Kriterien zu unterrichten und zu benoten, ist die „Übersetzung“ der rumänischen Noten in das deutsche Notensystem bereits in den Klassen 9-12 nur eine Sichtbarmachung einer ohnehin stattfindenden Bewertungspraxis.

Wie Sie wissen sollten, sind deutsche Notenpunkte im Bereich von 07 bis 12 in deutschen Schulen vollkommen normal - wenn Ihre Kinder in den deutsch verantworteten Fächern eine rumänische Note zwischen 07 und 09 erhalten, ist dies also kein Grund zur Sorge.

Bukarest, November 2022

¹ Diese Zuordnung von prozentualen Leistungen zu Notenstufen ist laut Prüfungsordnung im Abitur vorgeschrieben für die Fächer Mathematik und Geschichte. Ob eine solche Zuordnung für andere Leistungsüberprüfungen außerhalb der Abiturprüfung (Kurztests, Semesterarbeiten o.a.) verwendet wird, liegt im Ermessen der Fachlehrkräfte.

Entsprechung der deutschen und rumänischen Noten inkl. prozentualer Zuordnung gemäß deutschen Abiturvorgaben:

Deutsches Notensystem	Prozent	Deutsches Punkte system	Rumänische Noten
Sehr gut Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.	95-100	15	10
	90-94	14	
	85-89	13	
Gut Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.	80-84	12	9
	75-79	11	
	70-74	10	8
Befriedigend Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.	65-69	9	7
	60-64	8	
	55-59	7	
Ausreichend Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	50-54	6	6
	45-49	5	
	40-44	4	5
Mangelhaft Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	33-39	3	4
	27-32	2	
	20-26	1	3
Ungenügend Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	0-19	0	2
Unentschuldigtes Fehlen / Täuschung(sversuch)		0	1

Basis: Umkehrung der Umrechnungstabelle für die rumänischen mündlichen Abiturleistungen; Orientierung an der Obergrenze des rumänischen Systems (Aufrundung ab n,5)

**UMRECHNUNG DER ABITURLEISTUNGEN IN DEN FÄCHERN
RUMÄNISCH, ENGLISCH, PHYSIK UND INFORMATIK IN DAS
DEUTSCHE NOTENSYSTEM (NOTENPUNKTE)**

Note (deutsch)	Notenpunkte (deutsches System)	Obergrenze (rumänisches System)	Untergrenze (rumänisches System)
sehr gut	15	10,00	9,91
	14	9,90	9,71
	13	9,70	9,41
gut	12	9,40	8,86
	11	8,85	8,31
	10	8,30	7,76
befriedigend	09	7,75	7,21
	08	7,20	6,66
	07	6,65	6,11
ausreichend	06	6,10	5,56
	05	5,55	5,00
	04	4,99	4,45
mangelhaft	03	4,44	3,90
	02	3,89	3,00
	01	2,99	2,10
ungenügend	00	2,00	1,00

Anlage:

(Vorgabe der KMK / des BLAschA für die deutschen Spezialabteilungen in Rumänien)“

- a) Nicht erbrachte Leistungen (nicht oder nicht fristgerecht eingereichte Aufgaben; unentschuldigtes Fehlbleiben bei einer Leistungsüberprüfung) werden ebenso wie Täuschungen oder Täuschungsversuche mit der Note 1 bewertet.
- b) Die Anzahl der Noten richtet sich nach den rumänischen Regelungen. Über Art und Inhalt der Leistungen sowie die Bewertungsmaßstäbe, die zu den Noten führen, entscheiden die Fachschaften der Fächer Deutsch, Mathematik und Geschichte unter der Verantwortung der Leitung der Deutschen Abteilung. Die Fachlehrer:innen informieren darüber zu Beginn des Schuljahres.